



# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 24.05.2023  
Beginn: 19:15 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
- 1.1 Bürgeranfrage vom 15.05.2022 - Maßnahmen des Marktes gegen geplante DK 1 Deponie
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 03.05.2023
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung des Marktes Helmstadt über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
- 4 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; hier: Stellungnahme der Gemeinde
- 5 Wohnbaugebiet Messingheinfeld; Festlegung der Straßennamen und der Hausnummerierung
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 04/2023
- 6.2 Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2023; Bekanntgabe der kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 26.04.2023

- 6.3** Regionalplan Würzburg; Informationen zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes
- 6.4** Bekanntgabe des Sicherheitsberichtes der PI Würzburg-Land für das Jahr 2022
- 6.5** Ideen und Anmerkungen zum Vorschlag einer Wasserschutzgebietsverordnung "Zeller Quellstollen"

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

## Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Liebler, Daniel

Lurz, Harald

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schlör, Bruno

Schuck, Petra

## Schriftführer/-in

Wilhelm, Tim

## Gäste/Referenten

Pilzer, Thomas zu TOP 1 öT

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Lurz, Christiane entschuldigt

### Presse

Main-Post Main-Spessart entschuldigt

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

<b>TOP 1</b>	<b>Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung</b>
--------------	---

**Ja 0 Nein 0 Anwesend 0 Beteiligt 0**

<b>TOP 1.1</b>	<b>Bürgeranfrage vom 15.05.2022 - Maßnahmen des Marktes gegen geplante DK 1 Deponie</b>
----------------	---

### **Sachverhalt:**

Mit Mail vom 15.05.2022 ist die nachfolgende Bürgeranfrage beim Markt Helmstadt eingegangen:

Das Bergamt hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass sich die Entscheidung über die geplante DK 1 Deponie in Helmsatdt nun in der finalen Bearbeitungsphase befindet. Es gibt aktuell einen gültigen Gemeinderatsbeschluss, alle zulässigen rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die geplante DK1 Deponie zu verhindern. Dies resultiert, wie Sie wissen, aus einem Bürgerentscheid im Jahre 2021, an dem sich 75 % aller Wähler gegen eine Deponie ausgesprochen haben.

Welche konkreten Maßnahmen wird die Gemeinde im Falle eines positiven Bescheides ergreifen, um diesem eindeutigen Bürgerwillen zu entsprechen?

Der Vorsitzende antwortet hierzu wie folgt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.07.2022 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Marktgemeinderat beschließt, die mit Ablauf des 30.05.2022 abgelaufene Bindungswirkung des o.g. Bürgerentscheids unter dem Vorbehalt, dass sich die dem Bürgerentscheid zugrunde liegende Sach- und Rechtslage nicht wesentlich verändert, bis auf weiteres zu verlängern.*

Durch die mit am 24.01.2023 eingetretene Planreife des Wasserschutzgebietes „Zeller Quellen“ hat sich die Rechtslage geändert. Bei allen Vorhaben im Plangebiet sind die Fachbehörden angewiesen, dass Bestehen eines Schutzgebietes anzunehmen.

Es ist davon auszugehen, dass die Fachbehörden daher dem Trinkwasserschutz bei ihrer Entscheidung vor anderen Belangen (z.B. der Naherholung) höher gewichten werden.

Die Prüfung, welche Maßnahmen konkret im Fall einer Genehmigung ergriffen werden können und sollen unterliegt dem Marktgemeinderat und wird zum gegebenen Zeitpunkt beraten.

Eine Prognose durch den Vorsitzenden, wie sich der Marktgemeinderat positioniert ist daher nicht möglich.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 03.05.2023</b>
--------------	--

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

<b>TOP 3</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung des Marktes Helmstadt über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Die Satzung des Marktes Helmstadt über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 14.12.2018 wurde, aufgrund der Anschaffung des Löschgruppenfahrzeug HLF 20 und des Ford Ranger der Freiwilligen Feuerwehr Helmstadt, überarbeitet und um den Verkehrssicherungsanhänger VSA der Freiwilligen Feuerwehr Helmstadt ergänzt.

Die Satzung wurde inhaltlich nicht geändert, es wurden lediglich die Aufwendungen und Kosten für das HLF 20, den Ford Ranger und den VSA nach Rücksprache mit dem Kommandanten und auf Basis des Pauschalsätze-Verzeichnis des Bayerischen Gemeindetags ermittelt und ausgetauscht/ergänzt. Zudem wurden die Personalkosten für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende und die Abstellung von ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden zum Sicherheitswachdienst den aktuellen Beträgen des Bayerischen Gemeindetags und § 11 Abs. 5 AVBayFwG angepasst.

Ein Entwurf der überarbeiteten Satzung wurde jedem Mitglied des Marktgemeinderates mit der Sitzungsladung elektronisch übermittelt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung des Marktes Helmstadt über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren, die der Niederschrift als Anlage beigefügt wird, zu erlassen. Die Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Marktes Helmstadt über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 14.12.2018 außer Kraft.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 12 Nein 1 Anwesend 13**

<b>TOP 4</b>	<b>Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; hier: Stellungnahme der Gemeinde</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Mit dem am 16.05.2023 bei dem Markt Helmstadt eingegangenen Schreiben wird die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gem. Art. 6 BayDSchG für die Erhöhung der Brüstung an der Empore in der Katholischen Kirche, Kirchstraße 1, Fl.Nr. 40 in Holzkirchhausen (Baudenkmal D-6-79-144-33) beantragt.

Laut Antrag ist die Brüstung der Empore in der Katholischen Kirche in Holzkirchhausen zu niedrig; es ist eine Mindesthöhe von 1 m vorgeschrieben. Der Antragsteller beabsichtigt die Brüstung auf eine Höhe von 1,20 m zu erhöhen; die Ausführung der Brüstung soll in Holz oder in Edelstahl erfolgen.

Im denkmalschutzrechtlichen Verfahrensablauf ist eine Stellungnahme der Gemeinde vorgesehen (Art. 15 BayDSchG); aus gemeindlicher Sicht sind keine allgemeinen Gesichtspunkte erkennbar, die einer positiven Stellungnahme betr. der geplanten Maßnahme entgegenstehen würden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Erhöhung der Brüstung an der Empore in der Katholischen Kirche, Kirchstraße 1, Fl.Nr. 40 in Holzkirchhausen zuzustimmen und den Antrag an die Untere Denkmalschutzbehörde weiterzuleiten.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

<b>TOP 5 Wohnbaugebiet Messingheinfeld; Festlegung der Straßennamen und der Hausnummerierung</b>
--

### **Sachverhalt:**

Nach das Bauleitplanverfahren abgeschlossen und die Rechtskraft des Bebauungsplans für das Wohnbaugebiet Messingheinfeld eingetreten ist, laufen derzeit die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten zur Erschließung des Baugebiets.

Parallel dazu laufen die Vorbereitungen für die Bildung der einzelnen Baugrundstücke sowie der öffentlichen Flächen durch das Vermessungsamt. In diesem Zuge hat das Vermessungsamt erneut um Mitteilung über die von der Gemeinde vorgesehene bzw. gewünschte Hausnummerierung der einzelnen Baugrundstücke gebeten und damit verbunden um eine Aussage zur Erschließungsstraße des Wohnbaugebiets.

Hierfür kommen aus hiesiger Sicht und in Abstimmung mit dem Vermessungsamt im Grundsatz drei verschiedene Varianten in Betracht, die mit ihren jeweiligen Merkmalen nachfolgend erläutert und in den beigefügten Lageplänen dargestellt sind.

#### Variante 1:

- zwei Straßengrundstücke mit separaten Straßennamen
  - o südöstlicher Teil: weiterhin Leo-Drenkard-Str (in Fortführung des bestehenden Straßennamens)
  - o nordwestlicher Teil mit einem neu zu vergebenden Straßennamen
- Hausnummern der Leo-Drenkard-Str. in Fortsetzung der vorhandenen Zählfolge
- Hausnummern der nordwestlichen Straße in gegenüberliegender gerader/ungerader Zählfolge - ohne a-Nummern der Doppelhaus-Grundstücke

#### Variante 2:

- ein durchgängiges Straßengrundstück (aufgrund des bereits bestehenden Straßennamens weiterhin Leo-Drenkard-Str.)
- Hausnummern im südöstlichen Straßenteil in fortlaufender Zählfolge
- im nordwestlichen Straßenteil gegenüberliegend gerade/ungerade mit a/b-Nummern für die Doppelhausgrundstücke

Variante 3:

- ein durchgängiges Straßengrundstück (aufgrund des bereits bestehenden Straßennamens weiterhin Leo-Drenkard-Str.)
- Hausnummern im südöstlichen Straßenteil in fortlaufender Zählfolge
- Hausnummern im nordwestlichen Straßenteil ebenfalls fortlaufend (mit oder ohne a/b-Nummern für die Doppelhausgrundstücke)

Insgesamt erscheint die Variante 1 als die übersichtlichste und am besten nachvollziehbare Variante. Sofern dieser Variante der Vorzug gegeben wird, wäre für den nordwestlichen Straßenteil noch ein neuer Straßename festzulegen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Gliederung des neuen Wohnbaugebiets Messingheinfeld gemäß der Variante 1 vorzunehmen. Über den Straßennamen wird in einer der nächsten Sitzungen beraten.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

<b>TOP 6    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

<b>TOP 6.1    Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 04/2023</b>
---

### **Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 04/2023 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 6.2    Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2023; Bekanntgabe der kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 26.04.2023</b>
--

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 26.04.2023 wurde die Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2023 gewürdigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 6.3 Regionalplan Würzburg; Informationen zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 08.05.2023 informiert der Regionale Planungsverband zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes. In den kommenden zwei Jahren will der Verband entscheiden, welche Flächen zusätzlich für den Ausbau der Windenergie im Regionalplan festgelegt werden. Die Kommunen sollen an der Standortsuche für weitere Windenergiegebiete mitwirken.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 6.4 Bekanntgabe des Sicherheitsberichtes der PI Würzburg-Land für das Jahr 2022</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Der Sicherheitsbericht der PI Würzburg-Land vom 11.04.2023 wird vollinhaltlich bekannt gegeben.

Im Wesentlichen ist daraus zu entnehmen, dass die Zahl der Straftaten vom 2.081 gegenüber dem Vorjahr auf 2.253 Straftaten gestiegen ist. Die Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr (69,5 %) um vier Prozentpunkte auf 65,5 % gefallen.

Bei den einzelnen Delikten sind unterschiedliche Entwicklungen festzustellen (Diebstahlsdelikte gestiegen, Rohheitsdelikte gleichbleibend).

Die Häufigkeitszahl (drückt aus, wie viele Straftaten rechnerisch auf 100.000 Einwohner entfallen) ist im Bereich der PI-Land von 1.635 auf 1.758 gestiegen, wobei der Dienstbereich der PI Würzburg-Land als sicherster Dienstbereich in Unterfranken bzw. Bayern eingeordnet wird.

Im Verkehrsbereich stieg die Anzahl der Verkehrsunfälle von 1.999 auf 2.146.

Dem Bericht war die nachfolgende individuelle Aufstellung zur Sicherheitslage des Marktes Helmstadt beigefügt:

**Sicherheitszustand  
für das Jahr 2022  
im Bereich der Gemeinde**

<b>Helmstadt</b>	
<b>Übersicht</b>	<b>Anzahl</b>
Fälle Anzahl	40
AQ in %	62,50%
gekl.Fälle Anzahl	25
Einwohneranzahl	2656
Häufigkeitszahl	1.506
<b>Kriminalstrafaten</b>	
Straftaten im öffentl. Raum	69
Roheitsdelikte	5
davon Körperverletzung	5
davon Nötigungen	0
Diebstahl insgesamt	10
davon aus Wohnungen	1
davon aus/an Kraftfahrzeugen	2
Betrugsdelikte	5
Sonstige Straftatbestände	9
davon Beleidigung	2
davon Sachbeschädigung	5
Strafrechtliche Nebengesetze	7
Rauschgiftkriminalität	6
<b>Verkehr</b>	
Verkehrsstrafaten	5
Verkehrsunfälle	82
Verkehrüberwachungen	2

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis

**Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 6.5 Ideen und Anmerkungen zum Vorschlag einer Wasserschutzgebietsverordnung "Zeller Quellstollen"</b>
--

**Sachverhalt:**

Mit Mail vom 17.05.2023 hat das Landratsamt eine Zusammenfassung der Diskussion und der in der Informationsveranstaltung zum geplanten Wasserschutzgebiet „Zeller Quellstollen“ am 16.05.2023 von den Teilnehmern eingebrachten Beiträge übersandt.

In der Veranstaltung wurde zwischen den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, des WWA, der TWV und des Landratsamtes besprochen, dass allen Beteiligten bis zum 30.06.2023 Gelegenheit gegeben wird, zur vorgeschlagenen Verordnung Ideen, Anmerkungen und Anregungen vorzubringen. Über die aufgeworfenen Aspekte wird dann bei einem weiteren Gespräch (voraussichtlich Ende Juli 2023) in gleicher Runde gesprochen werden.

Diese Art der frühen Einbeziehung erfolgt vor Eröffnung des Anhörungsverfahrens. Eine erneute Beteiligung der Gemeinden als Träger öffentlicher Belange wird im Rahmen des förmlichen Anhörungsverfahrens erfolgen.

Anmerkungen sollen unter Nennung des betroffenen Verbotes übermittelt werden. Eine Darstellung der Kritik, Anmerkung oder Anregung in Stichpunkten ist ausreichend. Weitere Ausführungen können dann im Gespräch erfolgen.

Die von der TWV Würzburg vorgeschlagene Verordnung für das Wasserschutzgebiet „Zeller Quellstollen“ kann auf der folgenden Homepage der TWV Würzburg abrufen werden:

<https://www.wvv.de/wvv/wasser/lpwasser/trinkwasserschutzgebiet/>

(unter: Anlagen 2: Vorschlag für eine Wasserschutzgebietsverordnung)

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

Tobias Klembt  
Vorsitzender

Tim Wilhelm  
Schriftführer